



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH IV - GU 55-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

Biosphärenpark Wienerwald

Management Gesellschaft m.b.H.,

Nachprüfung

Tätigkeitsbericht 2015

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	7
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	8
Empfehlung Nr. 1.....	8
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

B-VG.....	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw. ....	beziehungsweise
EU .....	Europäische Union
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
NÖ .....	Niederösterreich
Nr.....	Nummer
UNESCO .....	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien und der Landesrechnungshof Niederösterreich unterzogen die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 59/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Landesrechnungshof führte mit dem Stadtrechnungshof Wien (bis 31. Dezember 2013 Kontrollamt der Stadt Wien) die Nachkontrolle zum Bericht "Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH und Aufwendungen des Landes NÖ" durch.*

*Im Jahr 2012 erhielt diese Gesellschaft von den Ländern Niederösterreich und Wien aufgrund der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald 800.000,00 Euro für ihre Geschäftstätigkeit. Zudem bezog sie für Projekte insgesamt Förderungen von 1,13 Millionen Euro insbesondere aus dem EU-Förderprogramm "Entwicklung für den Ländlichen Raum, 2007-2013". Die Projektausgaben der Gesellschaft beliefen sich in diesem Jahr auf insgesamt 1,39 Millionen Euro.*

### *Stand der Umsetzung*

*Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik RU2 (Land NÖ), die Magistratsabteilung 49 (Stadt Wien) und die Gesellschaft setzten von den 45 Empfehlungen 30 ganz bzw. größtenteils, drei teilweise und 12 nicht um. Der Anteil der ganz oder teilweise umgesetzten Empfehlungen betrug 70 Prozent.*

*Vier Empfehlungen bezogen sich auf Sachverhalte, die sich bis zur Nachkontrolle nicht wiederholten (Personalüberlassung, Evaluierung der Betriebskosten). Den verbleibenden 41 Empfehlungen wurde zu 76 Prozent entsprochen.*

### *Verbesserungen bei der Gesellschaft*

*Die Gesellschaft setzte die sie betreffenden Empfehlungen um, wobei sie ein internes Kontrollsystem einrichtete und ihr Rechnungswesen verbesserte. Die Protokollführung bei den Generalversammlungen durch einen Notar wurde eingestellt.*

*Die Geschäftsvorgänge wurden zeitnah und periodengerecht verbucht, die Bilanzierung umgestellt und die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer beauftragt. Die Finanzpläne und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage boten eine bessere Übersicht.*

*Projekte mit einem negativen Kosten-Nutzen-Verhältnis wurden eingestellt; durchgeführte Projekte wurden nachvollziehbar schriftlich bzw. elektronisch dokumentiert.*

*Für Direktvergaben wurden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.*

*Durch Kofinanzierungen konnte die Gesellschaft ihre Mittel für Projekte erhöhen und damit mehr Projekte umsetzen.*

### *Mehrkosten durch den Standort*

*Der Gesellschaftssitz wurde ab 1. Jänner 2012 nach Tullnerbach verlegt und entsprach nun dem Gesellschaftsvertrag. Der neue Standort verursachte Mehrkosten von rund 30.000,00 Euro jährlich für die Miete und wies ein schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Da die Errichtung der Büroräume über den Mietvertrag und über die finanziellen Beiträge der Länder an die Gesellschaft finanziert wurde, lag eine Vereinbarung zur Finanzierung bzw. Kostentragung der Infrastruktur vor.*

### *Weiterentwicklung der Artikel 15a Vereinbarung*

*Die Vertragspartner NÖ und Wien entwickelten die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald aus dem Jahr 2006 nicht weiter. Die Anweisung der finanziellen Beiträge der Länder erfolgte weiterhin direkt an die Gesellschaft und zur Beitragserhöhung fehlten nach wie vor eine aussagekräftige Evaluierung der Betriebskosten sowie ein Gesellschafterbeschluss des*

*"Vereins NÖ - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume", was der geltenden Vereinbarung widersprach.*

#### *NÖ Entschädigungszahlungen*

*Im Jahr 2012 entschädigte das Land NÖ die Waldeigentümer für die wirtschaftliche Nichtnutzung der Kernzonen des Biosphärenparks mit 1,26 Millionen Euro laut Rechnungsabschluss 2012.*

*Dabei blieben die Erlöse, die aus gesetzlich vorgeschriebenen Holzverwertungen in diesen Zonen - in den Jahren 2010 bis 2012 rund 73.000,00 Euro - dem Land NÖ zu-  
standen, jedoch für den Biosphärenpark zu verwenden waren, unberücksichtigt. Die  
Verrechnung dieser Erlöse erfolgte nach wie vor außerhalb der Haushaltsrechnung des  
Landes NÖ über ein Treuhandkonto bei der Österreichischen Bundesforste AG.*

*Für zusätzliche Entschädigungen von Kernzonenflächen wird nach Auslaufen des Ver-  
tragsnaturschutzes des Bundes mit etwa 75.000,00 Euro vorzusorgen sein.*

*Die Veranschlagung und Verrechnung von den Biosphärenpark Wienerwald betreffen-  
den Ausgaben im NÖ Landeshaushalt entsprach vielfach nicht den geltenden Vorschrif-  
ten. Daher wiesen die betroffenen Voranschlagstellen unrichtige Ausgabenbeträge auf.*

*In ihren Stellungnahmen sagten die NÖ Landesregierung am 28. Jänner 2014, die Ma-  
gistratsabteilung 49 am 27. Februar 2014 und die Gesellschaft am 11. Februar 2014  
größtenteils die Umsetzung der noch nicht realisierten Empfehlungen zu.*

*Da eine Änderung der Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG vorerst nicht absehbar ist,  
wurde vom Landesrechnungshof und vom Stadtrechnungshof Wien nochmals darauf  
hingewiesen, dass die bestehenden Regelungen bis zur Abänderung der Vereinbarung  
einzuhalten sind. Dies betrifft insbesondere die Anweisung der Landesbeiträge sowie  
die erforderliche Evaluierung vor einer Erhöhung der Beiträge. Zur Verrechnung der  
Erlöse aus der Holzverwertung entgegnete der Landesrechnungshof gegenüber der NÖ*

*Landesregierung, dass diese Erlöse als Teil der Gebarung des Landes NÖ anzusehen und daher im Rechnungsabschluss darzustellen sind.*

**Bericht der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	33,3
In Umsetzung	2	66,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Gesellschaft hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, bei künftigen Evaluierungen durch externe Unternehmen die Auftragsinhalte genau zu definieren. Eine Evaluierung war lediglich von der UNESCO zur Bestätigung des Biosphärenparkstatus im Jahr 2015 geplant.

In diesem Zusammenhang empfahlen der Landesrechnungshof und der Stadtrechnungshof Wien der Gesellschaft, dass die Kosten für die Verwaltung des Biosphärenparks und für die Geschäftstätigkeit evaluiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung der gesamten Gesellschaft durch Externe ist im Zuge der Evaluierung durch die UNESCO 2015 geplant. Damit wird der Empfehlung des Rechnungshofs Niederösterreich und des Stadtrechnungshofs Wien und den Vorgaben der UNESCO gleichermaßen Rechnung getragen und gleichzeitig kommen die dafür aufzuwendenden Kosten optimal zum Einsatz.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

### **Empfehlung Nr. 2**

Der Landesrechnungshof und der Stadtrechnungshof Wien empfahlen der Gesellschaft, dass die nächste Evaluierung so beauftragt und abgewickelt wird, dass damit nachvollziehbare Daten und messbare Ergebnisse vorliegen.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung der gesamten Gesellschaft durch Externe ist im Zuge der Evaluierung durch die UNESCO 2015 geplant. Damit wird der Empfehlung des Rechnungshofs Niederösterreich (und des Kontrollamtes der Stadt Wien) und den Vorgaben der UNESCO gleichermaßen Rechnung getragen und gleichzeitig kommen die dafür aufzuwendenden Kosten optimal zum Einsatz.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 3**

"Von der Biosphärenpark Management GmbH sollte eine nachvollziehbare Verrechnung und korrekte Verbuchung von Projekt- bzw. Veranstaltungskosten oder Projekt- bzw. Veranstaltungskostenanteilen sichergestellt werden".

Bei der Nachkontrolle befand sich die Verbuchung von Projekt- bzw. Veranstaltungskosten in einer Umstellungsphase. In Bezug auf eine verbesserte Nachvollziehbarkeit der Projekt- bzw. Veranstaltungsverrechnung und deren richtige Verbuchung stellten der Landesrechnungshof und der Stadtrechnungshof Wien erste Fortschritte fest.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Projektmanagement wurde grundlegend umstrukturiert und die Abwicklung der Projekte und Projektkosten klaren Regeln unterworfen. Darin eingebunden sind auch die Auftragsvergabe beziehungsweise die Einholung von Kostenvoranschlägen. Diese Regeln wurden bei bereits länger laufenden Projekten in noch umsetzbaren Punkten angewendet, bei neu gestarteten Projekten greifen die neuen Regeln bereits vollständig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2014